

**Tischvorlage  
für die Sitzung des Senats  
am  
25. April 2023**

**Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Kommunen**

**A. Problem**

Die Vereinigung kommunaler Arbeitgebervereinigungen (VKA) hat mit ver.di und der dbb tarifunion bei den Entgelttarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Kommunen am 22. April 2023 eine Tarifeinigung erzielt. Der Tarifabschluss sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

**Laufzeit**

Die Laufzeit beträgt 24 Monate; sie beginnt rückwirkend ab dem 1. Januar 2023 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2024.

**Entgelt**

Lineare Erhöhung:

Ab dem **1. März 2024** wird eine Erhöhung der Tabellenentgelte einschließlich der Beträge aus individuellen Zwischen- und Endstufen sowie der Tabellenwerte der Entgeltgruppen 2Ü und 15Ü erfolgen, und zwar

**um 200 EUR und anschließend um 5,5 Prozent.**

Soweit dabei keine Erhöhung um 340 EUR erreicht wird, wird der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 EUR gesetzt werden. Diese Sonderregelung betrifft nur die Entgeltgruppe 1 sowie die Stufe 1 der Entgeltgruppen 2 und 2Ü der Anlage A zum TVöD sowie die Entgeltgruppe 1 des TV-V. Die Anlagen C zum TVöD-V bzw. TVöD-B (S-Tabelle, z.B. Erzieher\*innen) und die Anlagen E zum TVöD-K bzw. TVöD-B (P-Tabelle, z.B. Gesundheitspfleger\*innen) sind hiervon nicht betroffen.

Auszubildende, Studierende und Praktikant\*innen:

Die monatlichen Ausbildungsentgelte nach dem TVAöD, die monatlichen Praktikantenentgelte nach dem TVPöD, die monatlichen Entgelte nach § 8 Abs. 1 Satz 2 TVSöD, die monatlichen Studienentgelte nach § 8 Abs. 2 TVSöD und nach § 9 TVHöD erhöhen sich ebenfalls

ab dem **1. März 2024 um 150 EUR.**

Inflationsausgleichsgeld:

Es wird zusätzlich ein Inflationsausgleichsgeld von insgesamt **3.000 EUR** gezahlt.

Dabei wird mit dem Entgelt für **Juni 2023** eine Sonderzahlung

in Höhe von **1.240,00 EUR**

und in den Monaten **Juli 2023 bis Februar 2024** monatliche Sonderzahlungen

in Höhe von **jeweils 220 EUR** gezahlt werden.

Für Personen, die unter den Geltungsbereich des TVAöD, TVSöD, TVHöD, TVPöD und TVA-Wald-Bund fallen, betragen die Zahlungen jeweils die Hälfte der vorstehenden Werte.

Teilzeitbeschäftigten sollen die Sonderzahlungen jeweils anteilig gezahlt werden.

Die Inflationsausgleichsprämie ist steuer- und abgabenfrei.

### **Sonstiges**

- Befristete Regelung zur Übernahme der Auszubildenden bleibt für die Laufzeit des Tarifvertrages weiterbestehen.
- Erklärungsfrist: 17. Mai 2023.

### **B. Lösung**

Bremen hat dem Abschluss zugestimmt. Über die Auswirkungen auf die Haushalte wird der Senator für Finanzen in einer gesonderten Vorlage berichten.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Gender-Prüfung**

Die finanziellen Auswirkungen der Tarifeinigung der Beschäftigten im TVöD belaufen sich für die FHB im Jahr 2023 auf rd. 17,4 Mio. €, eine Finanzierung aus Vorsorgen im Haushalt ist für dieses Jahr voraussichtlich möglich.

Für das Jahr 2024 entstehen Mehrkosten in Höhe von rd. 40,8 Mio. €, diese setzen sich aus rd. 2,9 Mio. € für den restlichen Inflationsausgleich, rd. 17,1 Mio. € für den Sockelbetrag sowie dem Mindestbetrag und rd. 20,8 Mio. € für die lineare Steigerung zusammen. Aus den Vorsorgen im Haushalt ist nur eine teilweise Finanzierung gesichert. Der Dauereffekt der Tarifeinigung (ab 2025) beträgt rd. 45,4 Mio. € p.a., auch hier ist nur eine teilweise Deckung aus Vorsorgemitteln vorhanden. Die Mehrkosten

müssen im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen und für den weiteren Finanzplanungszeitraum zusätzlich berücksichtigt werden.

**E. Beteiligung/ Abstimmung**

Es ist keine Abstimmung der Vorlage erfolgt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit**

Geeignet.

**G. Beschluss**

Der Senat nimmt die Darstellungen über die finanziellen Auswirkungen der Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst der Kommunen vom 22. April 2023 zur Kenntnis.